



Petition 124234

Straßenverkehrs-Ordnung - Verkehrsverlagerung und -lenkung des schnellen und schweren Kraftfahrzeug-Verkehrs

Text der Petition	Mit der Petition wird eine Verkehrsverlagerung und -lenkung des schnellen und schweren Kraftfahrzeug-Verkehrs gefordert, indem die direkte und indirekte Lenkung des Verkehrs für belastete Ortschaften mit mehr als 10.000 Kfz/24 h ermöglicht wird. Die Verlagerung von vielen und schweren Kraftfahrzeugen auf eine nahegelegene Straße, z. B. Bundesstraße oder Autobahn soll rechtlich ermöglicht werden, um den Neubau von Straßen zu reduzieren und das vorhandene Straßennetz effektiver zu nutzen.
Begründung	<p>Der Neubau von Straßen wie Ortsumfahrungen verbraucht viel landwirtschaftliche Fläche und Natur und erzeugt mehr Verkehr. Aufgrund von mehr Angebot steigt die Nachfrage und mehr Kfz werden fahren. Zusätzlich wird Verkehr verlagert von z.B. nahegelegenen Bundesstraßen oder Autobahnen, weil LKWs und PKW-Fahrer*innen eine alternative Route angeboten bekommen. Man reduziert die Effizienz der vorhandenen Straßen zum Nachteil der Umwelt. Man verbraucht sehr viel Land und versiegelt Flächen, was zu weiteren Nachteilen für die unmittelbare Landwirtschaft und für die Bevölkerung führt. Ferner zerstückelt man die Natur und erzeugt mit mehr Straßen mehr Lärm und mehr Verkehrsprobleme. Vor allem steht der Nutzen einer Umfahrung für einen Ort durch einen By-pass bzw. Ortsumgehung in einem Widerspruch zur Nutzung von vorhandenen alternativen Routen. Vor dem Bau einer zusätzlichen Straße wird bisher nicht geprüft, ob sich der Verkehr über nahegelegene Alternativen Routen/Straßen führen lässt. Die StVO sieht hier keine Notwendigkeit und hat keine Grundlage (Schwer-) und Schnell-Verkehr zu lenken. Wir haben in der Gemeinde Berg die glückliche Situation, dass Kfz mittels der Autobahn A3 die Gemeinde Berg mit gesamten Schwarzachtal umfahren können. Aber die StVO verhindert jegliche direkte und indirekte Verkehrslenkung für die Gemeinde Berg (PLZ: 92348), Neumarkt i.d. Opf., weil durchs Schwarzachtal eine Staatsstraße ST2240 führt und die StVO keine Grundlage beinhaltet, Verkehr mit zumutbarem 2-3 km Umweg zu führen, um ein komplettes Tal zu entlasten. Wir haben in der Gemeinde Berg die gute Situation, dass sowohl schnelle Kfz als auch LKWs die Gemeinde Berg über die A3 einfach und ohne Zeitverlust umfahren können, weil das Schwarzachtal an zwei Autobahnauf-/Aus-Fahrten in nur 9km Entfernung liegt und die ST2240 von 92318 Neumarkt bis 92348 Oberölsbach (das sind die beiden Autobahn-AS an der BAB A3) quasi-parallel zur A3 in diesem Abschnitt verläuft. Die Kfz-Fahrer*innen hätten keinen Nachteil, nur einen zumutbaren Mehrweg von 2-3 km verglichen mit der Route durch und entlang der Dörfer im Schwarzachtal. Der Bau einer Ortsumfahrung nur für 92348 Berg, also nur für den Ortsteil Berg der Gemeinde Berg verlagert den Verkehr für die anderen Ortsteile im Schwarzachtal nicht, sondern zieht noch Verkehr an und belastet die anderen Ortsteile um so mehr. Deswegen ist eine Verlagerung des Verkehrs von der ST2240 auf die A3 mit den beiden Anschluss-Stellen in 9 km Entfernung das</p>

effektivste und wirksamste Mittel, um Verkehr fürs gesamte Schwarzachtal der Gemeinde Berg zu reduzieren, ohne den Bau einer zusätzlichen Umfahrung für nur einen Ort Berg. Wir sparen viel Geld, ca. 11-20 Mio Euro je nach massiven Bau der Brücken über OVS und Schwarzach und dämmen die Zerstückelung und Zerstörung unserer landwirtschaftlichen Fläche ein.



Petition 124235

Straßenverkehrs-Ordnung - Tempolimits innerhalb geschlossener Ortschaften

Text der Petition	<p>Wir wollen, dass auf Staatsstraßen, die durch geschlossene Ortschaften führen und eine Verkehrsbelastung von > 8.000 KFZ/24h aufweisen, ein Tempo-Limit von 30 km/h eingeführt werden darf, um Verkehrsbelastungen und -gefahren zu reduzieren, auch wenn die notwendige Anzahl an Unfällen und Gefahrenschwerpunkte nicht erreicht wird. Die schiere hohe Verkehrsbelastung von > 10.000 KFZ/24h sollte für enge Ortsdurchgangsstraßen ohne z.B. vorhandenem Fahrradweg Voraussetzung genug sein für Tempo 30.</p>
Begründung	<p>Die gesundheitliche Belastung für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer und die Verkehrsgefahren für Fußgänger und Radfahrer, vor allem für Klein-Kinder um die 6 Jahre herum sowie ältere, oder geh-behinderte Menschen reduzieren sich enorm wenn die Geschwindigkeit der KFZ innerorts von 50 km/h auf 30 km/h reduziert wird. Besonders die Gefahr von Verkehrsunfällen mit schweren Verletzungen oder gar tödlichem Ausgang lassen sich durch Tempo-Reduktion der KFZ auf Tempo 30 erheblich verringern. Da das menschliche Leben besonders schützenswert ist und die KFZ nur einen geringen Zeitnachteil bei Tempo 30 gegenüber Tempo 50 haben empfiehlt sich bei belasteten Ortschaften ein Tempo-Limit von 30 km/h. Ferner bewirkt ein Tempo-Limit von 30 km/h einen besseren Verkehrsfluss weil die KFZ gesitteter da langsamer durch die hochbelastete Ortschaft fahren weil es einfacher ist für andere auf die Straße aufzufahren wenn allgemein das Tempo der KFZ langsamer ist. Ferner werden die KFZ-Fahrer*innen angehalten auf Kinder und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer aufzupassen durch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30. Die Verkehrsbelastungen reduzieren sich nicht nur für die Verkehrsteilnehmer sondern auch für die Anwohner. Mit einem Verkehrs-Tempo-Limit auf 30km/h in geschlossenen Ortschaften mit hohem Verkehrsaufkommen von > 8.000 KFZ/24h sowie Staatstraßen ohne Fahrradweg die durch geschlossene Ortschaften führen ist ein Tempo-Limit 30km/h sinnvoll um Gesundheit und Schutz der (nicht motorisierten) Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Konkret wird dies deutlich an Beispielen von Gemeinden die ein hohes Verkehrsaufkommen auf den Staatsstraßen aushalten müssen (da diese Staatstraße durch einen oder mehrere Ortsteile führt) ohne dass eine gesetzliche Grundlage von seitens der StVO gegeben ist Tempo-Reduktion wie Tempo 30 zum Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer fordern/fördern zu können. Noch konkreter wird die Notwendigkeit für Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften anhand meiner Heimatgemeinde Berg, bei Neumarkt i.d. Opf./Bayern. Die Gemeinde Berg hat mehrere Ortsteile entlang der ST2240 sowie zwei Ortsteile wird durch die ST2240 durchfahren. Die ST2240 hat ein hohes Verkehrsaufkommen von ca. 10.000 bis 12.000 KFZ/24 und wir noch mehr Verkehrsbelastung in naher Zukunft aufweisen und zwar auf der gesamten Strecke von 92318 Neumarkt bis 92348 Oberölsbach. Mit der hohen Anzahl an KFZ/24h steigt das Unfall Risiko für nicht motorisierten</p>

Verkehrsteilnehmer vor allem für Kinder im Vorschulalter und Alter der Grundschule. Die ST2240 ist Staatsstraße und erlaubt dort wo kein Kindergarten oder Schule ist keine Tempo Reduktion auf Tempo 30. Da die ST2240 sehr viel Verkehr führt und weder in 92348 Berg noch in 92348 Oberölsbach ein Fahrradweg als Pufferzone existieren sind die Unfallrisiken sehr hoch. Deswegen gibt es kaum Fahrradfahrer in Oberölsbach und Berg da Tempo 50km/h von LKWs und SUVs eine Gefahr sind für Fußgänger und Fahrradfahrer.